

BUNDESMINISTERIUM

FÜR

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Wien, am 19. April 1993

GZ. 718.02/30-II.1/93

Schriftliche Anfrage der  
Abgeordneten zum Nationalrat  
Dr. Renolder und Genossen  
betreffend Kostenabschätzung für  
den österreichischen Beitrag zur  
europäischen Sicherheitspolitik

4247 /AB

1993-04-19

zu 4300 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Renolder und Genossen haben am 19. Februar 1993 unter der Nr. 4300/J-NR/1993 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Kostenabschätzung für den österreichischen Beitrag zur europäischen Sicherheitspolitik gerichtet, die den folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Für wie sinnvoll halten Sie eine österreichische Mitgliedschaft bei der WEU?
- 2. Halten Sie einen österreichischen EG-Beitritt bei strikter Ablehnung einer WEU-Mitgliedschaft für möglich bzw. erstrebenswert?
- 3. Welche konkrete sicherheitspolitische Funktion erblicken Sie in der Tätigkeit der WEU? In welchem Umfang kann

- 2 -

Österreich durch diese Politik Ihrer Ansicht nach profitieren?

4. Welche Kosten würden Ihrer Meinung nach auf das österreichische Verteidigungsbudget zukommen, wenn die WEU zu einem tragfähigen verteidigungspolitischen Instrument der westeuropäischen Staaten (unter Einschluß Österreichs) weiterentwickelt würde?
5. Bei welcher Höhe von Verteidigungsausgaben setzen Sie eine strikte Obergrenze an?
6. Welche Rolle wird die WEU in den Beitrittsverhandlungen Ihrer Ansicht nach spielen? Wird dabei die Möglichkeit einer österreichischen Mitgliedschaft besprochen?
7. Wenn ja, wann und in welchen Verhandlungsteams (Subkommission etc.)?
8. Werden Sie bei den EG-Beitrittsverhandlungen jene verteidigungspolitischen Ausnahmeregelungen vom Maastrichter Vertrag für Österreich verlangen, die die Regierung Dänemarks für Dänemark reklamiert und bereits durchgesetzt hat?
9. Wenn ja, mit welchen Detailvereinbarungen?
10. Wenn nein, in welchen Punkten nicht und warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

"Zu Fragen 1 und 2:

Die zentrale Aufgabe der österreichischen Außen- und Sicherheitspolitik bleibt es, die Sicherheit des Landes zu gewährleisten und zur Erhaltung des Friedens und der Stabilität

- 3 -

in Europa beizutragen. In diesem Zusammenhang liegt auch die Entwicklung wirksamer Instrumentarien zur Verhinderung von Aggressionen und Rechtsverletzungen sowie für das Ergreifen allfälliger Sanktionsmaßnahmen im Sicherheitsinteresse Österreichs. Österreich hat sich daher zur Perspektive des Ausbaus der sicherheitspolitischen Strukturen der Europäischen Union bekannt. Der Westeuropäischen Union wurde durch den Maastrichter Vertrag eine wesentliche Rolle in der Entwicklung der Europäischen Union eingeräumt.

In einer in den Annex des Maastrichter Vertrages aufgenommenen Erklärung der WEU-Staaten werden den Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Optionen des Beitritts zur WEU oder der Übernahme eines Beobachterstatus angeboten. Griechenland ist im Begriffe, der WEU beizutreten. Irland und Dänemark haben sich für den Beobachterstatus entschieden.

Die Bundesregierung prüft derzeit, welche Schlußfolgerungen sich aus dieser Entwicklung für die Sicherheitspolitik Österreichs ergeben. Dies betrifft insbesondere auch die österreichische Entscheidung in bezug auf die vorerwähnten Optionen. In Vorbereitung entsprechender Beschlüsse erscheint es zweckmäßig, daß Österreich schon jetzt institutionalisierte Kontakte zur WEU aufnimmt.

Der Aufbau einer europäischen Sicherheitsordnung ist ein längerfristiger Prozeß. Die konkreten Sicherheitsstrukturen und die Rollenverteilung unter den verschiedenen europäischen Sicherheitsorganisationen werden sich erst im Laufe der Jahre herauskristallisieren. Die spezifischen Modalitäten der Mitwirkung Österreichs an dieser Sicherheitsordnung können daher derzeit noch nicht vorausgesehen und deshalb auch noch nicht abschließend beurteilt werden. Fest steht, daß Österreich nicht zuletzt aufgrund seiner geopolitischen Lage und seines sicherheitspolitischen Umfelds ein hohes Interesse am Zustandekommen einer derartigen Sicherheitsordnung hat und an ihrem Aufbau und Funktionieren solidarisch teilnehmen wird. Diese Haltung wird im übrigen auch in der Entschließung des

Nationalrates E 364 A vom 12. November 1992 zum Ausdruck  
gebracht.

Zu Frage 3:

Die bereits 1954 entstandene WEU stand während der Nachkriegszeit im Schatten der NATO und hatte kaum eine konkrete sicherheitspolitische Funktion. Erst seit dem Ende des Kalten Krieges haben die Bemühungen um die Stärkung der Rolle dieser Organisation an Bedeutung gewonnen. In der Petersberger Erklärung vom 19. Juni 1992 hat sich die WEU neue Aufgaben gestellt. Im Rahmen der WEU sollen in Zukunft humanitäre und Rettungsaktionen, friedenserhaltende Maßnahmen und Einsätze im Rahmen des Krisenmanagements, einschließlich der Friedensdurchsetzung stattfinden. Alle diese Maßnahmen müssen mit den Bestimmungen der Satzung der Vereinten Nationen vereinbar sein. Die WEU ist auch eine der Organisationen, die aufgrund des Schlußdokumentes des Helsinki-Treffens für friedenserhaltende Maßnahmen der KSZE herangezogen werden können. Eine weitere Funktion hat die WEU durch die Schaffung eines Forums der Zusammenarbeit mit Zentral- und Osteuropa übernommen.

Einen ersten konkreten Anlaßfall für die in der Petersberger Erklärung vorgesehenen neuen WEU-Aktivitäten bildet die Überwachung der UN-Sanktionen gegen Restjugoslawien, an der die WEU durch Flotteneinheiten beteiligt ist. Im übrigen ist die WEU dabei, die für die Erfüllung dieser neuen Aufgaben erforderlichen Kapazitäten aufzubauen.

In dem Maße, in dem die neuen Funktionen der WEU entwickelt und zur Abwehr von sicherheitspolitischen Bedrohungen eingesetzt werden, werden sie wie alle vergleichbaren Systeme und Instrumentarien der Sicherheit Europas und damit auch der Sicherheit Österreichs zugute kommen.

- 5 -

Zu Fragen 4 und 5:

Die Festlegung der Höhe der Verteidigungsausgaben liegt im Ermessen jedes einzelnen Staates. Die Höhe des Verteidigungsbudgets wird sich nach den vom österreichischen Bundesheer zu bewältigenden Aufgaben sowie nach der gesamten budgetären und wirtschaftlichen Situation richten. Eine Obergrenze läßt sich abstrakt nicht festlegen.

Zu Fragen 6 und 7:

Die WEU bleibt auch nach dem Inkrafttreten des Maastrichter Vertrags eine selbständige Institution. Die Beziehungen Österreichs zur WEU sind somit mit dieser direkt zu klären und nicht Teil der Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Union. Verhandlungsgegenstand ist allerdings Österreichs Mitwirkung bei der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der Europäischen Union. Inwieweit bei diesen Verhandlungen die bereits erwähnte, im Maastrichter Vertrag verankerte Rolle der WEU im Rahmen der Europäischen Union zur Sprache kommt, läßt sich noch nicht abschätzen. Im übrigen verweise ich auf meine Antwort zu den Fragen 1 und 2.

Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik soll erst nach Inkrafttreten des Maastrichter Vertrages, also voraussichtlich im zweiten Halbjahr 1993, behandelt werden. Die diesbezüglichen Verhandlungen werden sowohl auf Ministerebene als auch auf Ebene der Stellvertreter (Botschafter) geführt werden.

Zu Fragen 8 bis 10:

Ohne auf den Rechtscharakter der mit Dänemark getroffenen Regelungen einzugehen, möchte ich darauf hinweisen, daß sich Dänemark aufgrund seiner Mitgliedschaft in der NATO und seiner geographischen Situation in einer grundlegend anderen sicherheitspolitischen Lage befindet als Österreich. Aufgrund seines sicherheitspolitischen Umfelds ist Österreich an einer effektiven Außen- und Sicherheitspolitik im Rahmen der

- 6 -

Europäischen Union besonders interessiert. In den Beitrittsverhandlungen wird sich Österreich für Lösungen einsetzen, die seinen spezifischen Bedürfnissen Rechnung tragen."

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten:

